

Anthropologische Befunde

Autor(en): **Ulrich-Bochsler, Susi / Schäublin, Elisabeth**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **40 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B) Anthropologische Befunde

von SUSI ULRICH-BOCHSLER und ELISABETH SCHÄUBLIN

Bei der archäologisch-anthropologischen Zusammenarbeit an begebenlosen Kirchengräbern taucht immer wieder das Problem der Datierung auf, sobald stratigraphische oder andere sichere Bezüge fehlen. Dies gab Anlass, die in elf Kirchengrabungen im Kanton Bern einwandfrei datierten Gräber herauszusuchen und zu prüfen, ob und inwieweit Merkmale der Körperhaltung zur Datie-

rung herangezogen werden können. Ferner werden Befunde zu abweichenden Skelettlagen, zu Familiengräbern und zur Ausstattung der Verstorbenen festgehalten. Schliesslich sollen die Häufigkeit und Anordnung von Männer-, Frauen- und Kindergräbern in den Kirchen in den verschiedenen Zeitepochen im Zusammenhang mit Bestattungssitten dargestellt werden.

I. ZUR BESTATTUNGSWEISE

1. Material und Methode

Die folgenden elf Kirchengrabungen wurden in den Jahren 1973–1981 vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern durchgeführt:

Leissigen. Grabung 1973/74. 11 Gräber¹. Chronologie: 8./9. Jh.
Mühleberg. Grabung 1975. 1 Grab. Chronologie: 17. Jh.
Biel-Mett. Grabung 1975/76. 136 Gräber. Chronologie: 5.–18. Jh.
Meikirch. Grabung 1977. 28 Gräber. Chronologie: 7./8. Jh.
Twann. Grabung 1977/78. 80 Gräber. Chronologie: 9./10.–18. Jh.
Kirchlindach. Grabung 1978. 82 Gräber. Chronologie: 8./9.–18. Jh.
Amsoldingen. Grabung 1978/79. 58 Gräber.
Chronologie: 11.–15. Jh. (?)
Oberwil b. B. Grabung 1979. 147 Gräber. Chronologie: 7./8.–18. Jh.
Wangen a. A. Grabung 1980. 113 Gräber. Chronologie: 13.–18. Jh.
Köniz. Grabung 1981. 138 Gräber. Chronologie: 8./9.–18. Jh.
Bleienbach. Grabung 1981. 146 Gräber. Chronologie: 8./9.–18. Jh.

Im Hinblick auf die Frage, inwieweit sich die Lage der Arme und Schädel in Beziehung zum Gesamtskelett zur chronologischen Zuweisung von Gräbern eignen, wurden lediglich diejenigen Bestattungen ausgewertet, die archäologisch sicher datiert waren, deren Oberkörper in situ ungestört lag und bei denen ferner die Lage beider Arme beurteilt werden konnte. Nur so ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf nicht datiertes Fundgut gewährleistet. Ohne die getrennt ausgewerteten Kleinstkindergräber entsprachen diesen Anforderungen noch 90 von anfänglich 940 Grabnummern.

2. Zur Möglichkeit von postmortalen Lageveränderungen

Wir haben einerseits zwischen einer kurz nach dem Tode möglichen Lageveränderung durch Lösung der Totenstarre und andererseits durch im Verlaufe der Liegezeit längerfristig mögliche Verschiebungen durch sekundäre Einflüsse wie Erddruck in verschie-

denen Richtungen zu unterscheiden². Die Bestattungsform (Sarg- oder Erdbestattung u.ä.) wie auch das Einbettungsmaterial (sandige, lehmige Erde u.ä.) spielen ebenfalls eine Rolle bei der Beurteilung solcher Lageveränderungen.

Lageveränderungen nach der Lösung der Totenstarre sind besonders für die Extremitäten und den Kopf zu erwarten, wenn keinerlei Bandagierungen erfolgten und der Verstorbene in einem Sarg beigesetzt wurde. Für den Kopf ist dann die Beobachtung charakteristisch, dass der Mund geöffnet erscheint; für die unteren Extremitäten eine Auswärtsrotation (beispielsweise zur Seite fallende Füße). – Für die oberen Extremitäten – die für unsere Problemstellung besondere Berücksichtigung verlangen – muss primär mit einer Verschiebung in sagittaler und seitlicher Richtung gerechnet werden. So können ursprünglich auf die Oberschenkel gelegte Hände zur Seite fallen: die Arme sind sekundär in gestreckter Lage neben dem Körper. Hingegen ist nicht anzunehmen, dass gestreckte Arme sekundär in Bauchlage geraten können. Bei korpusculierten Individuen dürfte eine Lageverschiebung nach oben eher möglich sein, wenn die Arme im Bauchbereich gebettet lagen. Bei Kleinstkindern lassen sich die Unterarme nicht ohne Bandagen in Becken- und Bauchlage fixieren.

Postmortale Lageveränderungen durch Grabstörungen sind bei der Beobachtung der Skelettreste in situ meist gut zu erkennen, wenn die Knochen nicht mehr in anatomisch richtigem Verband liegen.

Bei den durch Erdbewegungen eingetretenen Lageverschiebungen werden meist nicht nur die Arme betroffen, sondern es kann der ganze Körper z.B. durch seitlichen Erddruck in veränderte Lage geraten.

Abweichungen in der Bestattungslage, die nicht durch postmortale Veränderungen erklärbar sind, müssen von Fall zu Fall geprüft werden. Sie können auf schweren, das Skelettsystem deformierenden Krankheiten beruhen. Schliesslich mag auch nicht überall gleich sorgfältig bestattet worden sein.

Im Rahmen unserer Fragestellung fallen solche Spezialfälle nicht ins Gewicht.

3. Die Lage der Arme

Die 90 ausgewählten, archäologisch sicher datierten Gräber unseres Untersuchungsgutes lassen hinsichtlich der Armlagen folgende Aussagen für die vier abgrenzbaren Zeitepochen zu:

Frühmittelalter (6. bis etwa 9. Jh.)

Die frühmittelalterlichen Gräber mussten nach ihrer Zugehörigkeit zum galloromanisch-burgundischen und alamannischen Siedlungsraum unterteilt werden, da Romanen und Alamannen Unterschiede im Bestattungsmodus – auch in der Lage der Arme – aufweisen dürften. Nach den Ergebnissen der Bodenforschung zog im Frühmittelalter eine Siedlungsgrenze durch den Kanton Bern, wie sie neulich auch für den Kanton Solothurn beschrieben worden ist³.

Aus dem galloromanisch-burgundischen Gebiet stammen die Steinkistengräber von *Biel-Mett*. Hier lassen die Skelette Heterogenität erkennen (Tab. 1), während die Bestattungen aus dem alamannischen Gebiet ausschliesslich ein-⁴ oder beidseitig gestreckte Arme aufweisen (Tab. 1, Abb. 1 und 2).

Betrachtet man das Vorkommen von ein- oder beidseitig gestreckten Armen (Varianten A, B. Zeichenerklärung in Abb. 1) in den beiden Zeitabschnitten 6.–9. Jh. und 10.–18. Jh., so zeigt sich, dass nur in zwei von 49 Fällen auch nach der Jahrtausendwende noch beidseitig, in nur einem Fall einseitig gestreckte Arme (Variante B) vorkamen. Dieser Befund unterstützt die herrschende Ansicht, dass gestreckte Arme typisch für die Gräber des Frühmittelalters sind. Allerdings gilt dies nur für den alamannischen Raum und nicht für Kleinstkinder.

Hochmittelalter (etwa 10.–12. Jh.)

Da in den untersuchten Kirchen zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert keine Innengräber angelegt worden sind, konnten nur vier datierte Friedhofgräber untersucht werden, bei denen die Arme im Becken- oder Bauchbereich lagen (Abb. 1). Unsere Feststellungen decken sich mit den vergleichbaren Beobachtungen zu den hochmittelalterlichen Bestattungen vom Münsterhof in Zürich⁵.

Der Wechsel von frühmittelalterlicher gestreckter (Varianten A, B) zur beidseitig angewinkelten Armlage scheint nach den Münster-

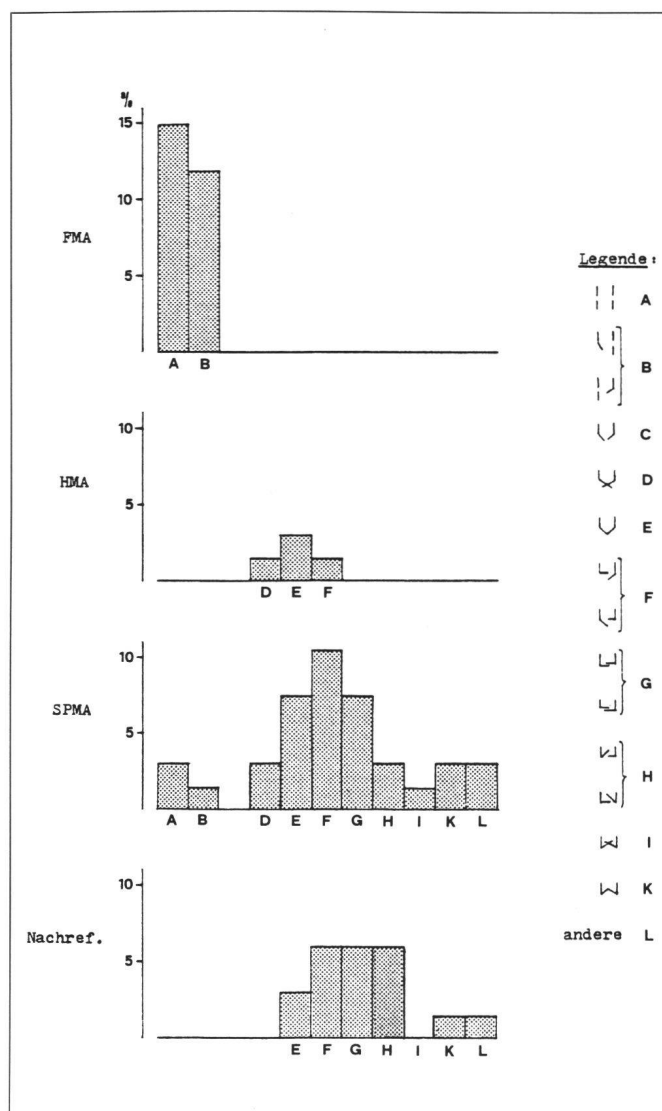


Abb. 1 Aufteilung der verschiedenen Varianten der Armlagen (A bis L) auf das Frühmittelalter, den alamannischen Raum (FMA), das Hochmittelalter (HMA), das Spätmittelalter (SPMA) und die Neuzeit (Nachref.).

	A		B		C		D		E		F	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
<i>Romanisch-burgundischer Raum:</i>												
Biel-Mett	26,1	6	8,7	2	21,8	5	30,5	7	4,3	1	4,3	1
<i>Alamannischer Raum:</i>												
Kirchlindach												
Oberwil b. B.												
Köniz												
	55,6	10	11,1	2	33,3	6	-	-	-	-	-	-

Tab. 1: Die Lage der Arme bei den frühmittelalterlichen Bestattungen

hofbefunden und nach eigenen Ergebnissen⁶ in der Zeit um 1000 eingetreten zu sein.

Spätmittelalter (13. Jh. bis zur Reformation)

Die Arme wurden häufig über den Bauch gelegt oder im Becken verschränkt, wobei die Individualdaten innerhalb von 10 Varianten streuen (Abb. 1). Keine der Armlagen kommt derart gehäuft vor, dass sie als epochentypisch bezeichnet werden kann.

Neuzeit (17./18. Jh.)

Die Arme wurden eher in Bauch/Brust-Höhe als im Beckenbereich verschränkt. Fünf Gräber, die durch Grabinschriften u.ä. aufs Jahr genau datiert sind, zeigen, dass es im 17./18. Jahrhundert keine uniforme Lage gab.

Zur Lage der Arme bei den Kindern

Ältere Kinder und Jugendliche wurden nach unseren Beobachtungen nach den bei den Erwachsenen angewendeten Regeln bestattet, nicht unbedingt aber Säuglinge und Neugeborene. Als eindrückliches Beispiel können die nachreformatorischen Friedhöfe von *Wangen a. A.* angeführt werden. Hier lassen die Erwachsenen die Armlage H erkennen. Acht Neugeborene in derselben Gräberreihe hatten gestreckte Arme. Ein 2–3-jähriges Kind wies eine der seltenen Armlagen auf (ein Arm rechtwinklig über den Leib gelegt, ein Arm gestreckt). Bei einem etwa 8-jährigen Kind lagen hingegen beide Unterarme überkreuzt im Becken. Einen wichtigen Grund für die häufig gestreckten Arme der Säuglinge kann man im Umstand erkennen, dass bei diesen – proportionsbedingt – die Hände nur mittels Bandagen auf dem Bauch oder der Brust zu fixieren sind.

Damit ist der von archäologischer Seite her mehrmals geäußerten Ansicht zuzustimmen, dass die Armlage der Kinder, zumindest der Kleinstkinder, als Datierungskriterium unbrauchbar sei.

Rechts – Links, Unterschiede zwischen Männer- und Frauenbestattungen?

Zur Frage stand, ob bei Männern beziehungsweise Frauen der rechte beziehungsweise der linke Arm bei den jeweiligen Armlagen bevorzugt gebettet worden war. Solche Eigenheiten sind lokal durchaus denkbar; sie lassen sich aber am spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Material nicht beobachten.

Bei den frühmittelalterlichen Bestattungen war häufiger der rechte als der linke Arm angewinkelt (11:4). Bei den Frauen betraf es vorwiegend den rechten Arm (6:1), während sich bei den Männern eine gleichmässige Aufteilung auf rechts- und linksseitig angewinkelt fand (5:3). Die kleinen Stichproben dürften jedoch recht zufallsbedingte Resultate geliefert haben.

Schlussfolgerungen

Im alamannischen Raum wiesen die frühmittelalterlichen Skelette einheitlich ein- oder beidseitig gestreckte Arme auf. Im galloromanisch-burgundischen Gebiet wurden auch noch andere Armlagen beobachtet. Für das Spätmittelalter und die Neuzeit herrscht in unserem Untersuchungsgut Heterogenität, lediglich gestreckte Arme kamen selten vor (Abb. 2). Somit kann nur für den alamannischen Raum des Frühmittelalters die Armlage als Datierungskriterium eingesetzt werden, und nur wenn der Fundzusam-

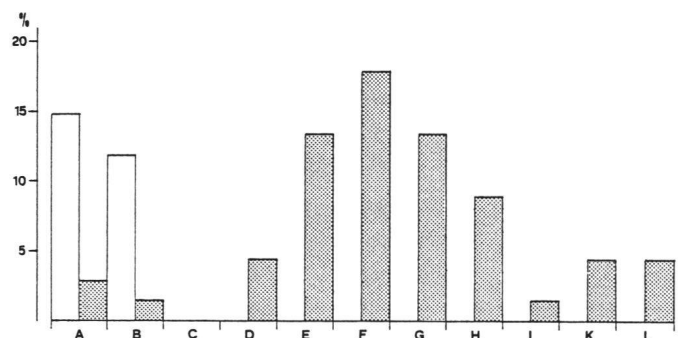


Abb. 2 Gegenüberstellung der Armlagen im Frühmittelalter, alamannischer Raum (weiss) und in der Zeit nach der Jahrtausendwende bis 18. Jh. (punktiert).

menhang dies nahelegt und es sich nicht um Kleinstkindergräber handelt.

4. Zur Lage der Schädel

Für die frühmittelalterlichen Bestattungen wird nicht selten auf die Seitenlage der Schädel hingewiesen⁷. Eine solche kann durch postmortale Lageveränderung zustande kommen, müsste dann jedoch auch ausserhalb des Frühmittelalters häufig eintreten.

Die Zusammenstellung unserer Gräber zeigt, dass die Verteilung der verschiedenen Schädelagen im Frühmittelalter nicht signifikant von der gleichförmigen Verteilung abweicht ($p > 0.05$, Fallzahlen: 7 rechts-, 9 linksliegend, 11 auf Hinterhaupt⁸) im Gegensatz zur Verteilung im Spätmittelalter/Neuzeit ($p < 0.0001$, Fallzahlen: 3 rechts-, 5 linksliegend, 27 auf Hinterhaupt). Hier ist eine Betonung der Hinterhauptlage feststellbar. Im Frühmittelalter liegt der Schädel hingegen signifikant häufiger zur Seite gewendet ($p < 0.05$) als im Spätmittelalter. Allerdings widerspiegelt sich keine bevorzugte Seitenrichtung ($p > 0.05$, aber hier kleine Stichprobengrösse).

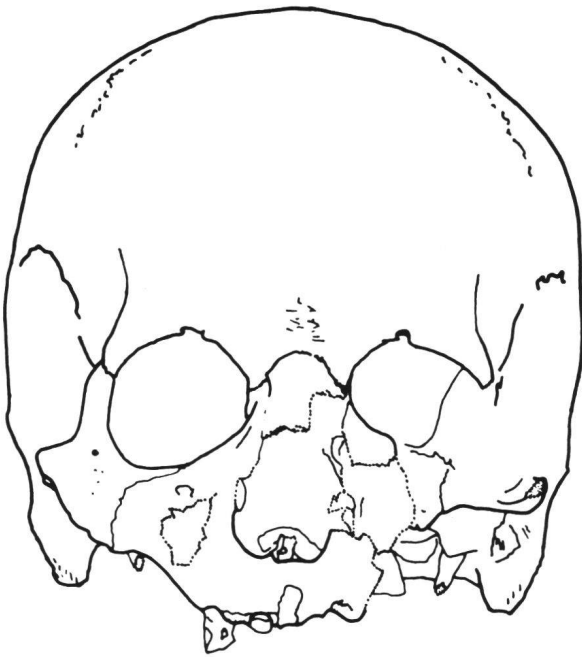
Die Hinterhauptlage wird wesentlich von der Bestattungsform mitbestimmt.

5. Atypische Skelettlagen

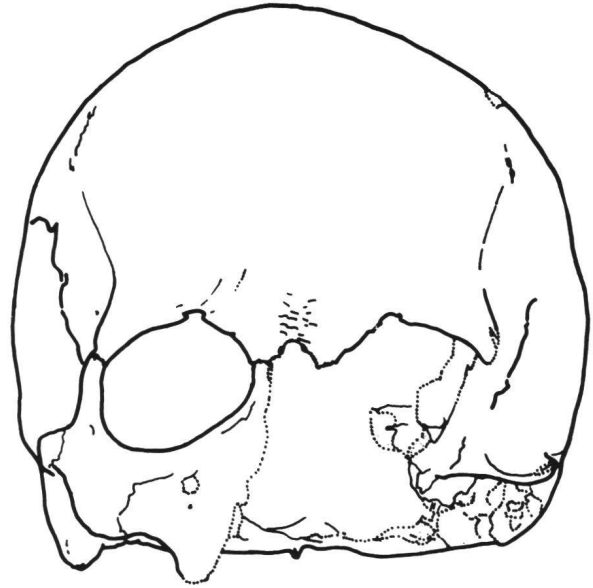
Verhaltensweisen einer Bevölkerung oder schwere Skelettdeformationen können dazu führen, dass Verstorbene nicht in der ihrer Zeitstellung gemässen Lage bestattet wurden⁹.

Aus *Biel-Mett* liegt die Bestattung eines alten Mannes mit verkrümmter Wirbelsäule vor, der möglicherweise deshalb in leichter Seitenlage ins Grab gelegt wurde. In *Oberwil b. B.* fand sich ein gegenteiliges Beispiel: die frühmittelalterliche Innenbestattung Nr. 85 liess keinerlei Abweichung von der typischen Rückenlage erkennen trotz einer schweren, krankheitsbedingten Missgestaltung¹⁰. Ein Teil der Halswirbel- und die gesamte Brustwirbelsäule dieser jungen Frau waren vermutlich als Folge einer Wirbelsäulentuberkulose zu einem Blockgebilde mit starkem Gibbus (Buckel) umgeformt worden. Bei der bestehenden Missbildung lässt sich die Rückenlage im Grab nur so erklären, dass der Kopf der Verstorbenen unterlegt worden ist, zum Beispiel mit einem Kissen oder durch Anhäufung von Erde. Dieses besondere Bemühen sowie die Tatsache, dass die Schwerinvaliden innerhalb der Gräber ihrer Sippe

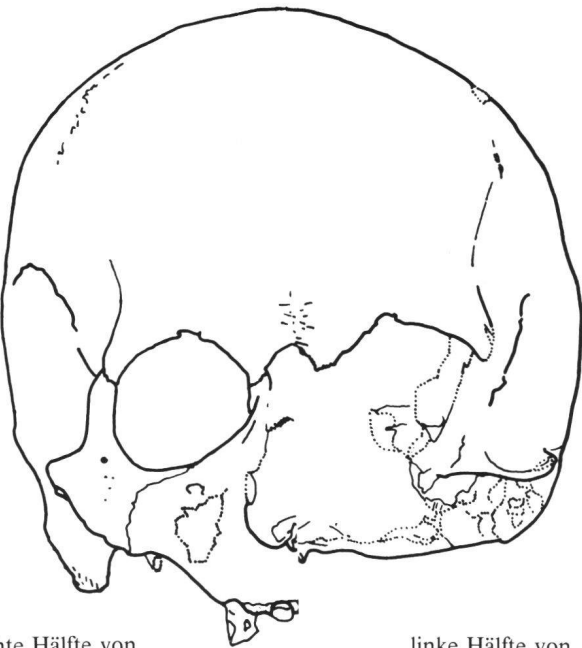
3a



3b



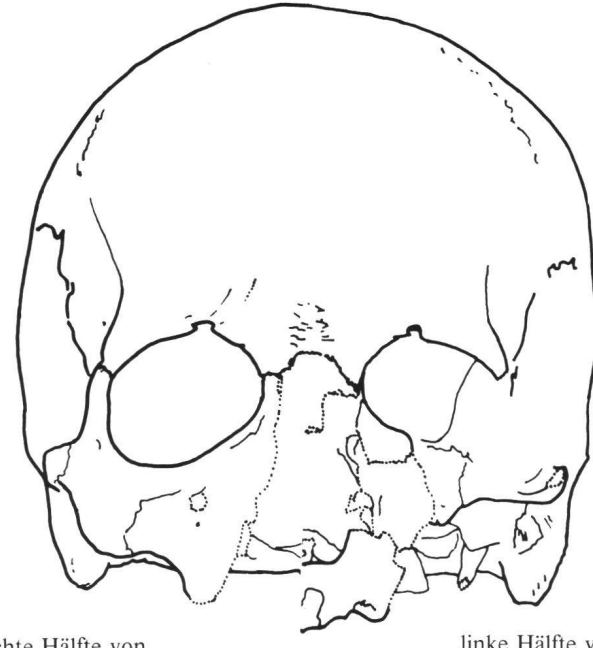
3c



rechte Hälfte von
Schädel 1

linke Hälfte von
Schädel 2

3d



rechte Hälfte von
Schädel 2

linke Hälfte von
Schädel 1

Abb. 3 Ähnlichkeitsuntersuchung an zwei männlichen Schädeln aus *Biel-Mett* Grab 63.

Abb. 3a: Schädel von Individuum 1. – Abb. 3b: Schädel von Individuum 2. – Abb. 3c: Die Zeichnungen von den Vorderansichten der beiden Schädel wurden in der Mediansagittalen halbiert und die rechte Hälfte von Schädel 1 mit der linken Hälfte von Schädel 2 zusammengesetzt. – Abb. 3d: Die rechte Hälfte von Schädel 2 ist mit der linken Hälfte von Schädel 1 ergänzt worden. Der Ähnlichkeitsgrad der beiden Schädel wird dadurch veranschaulicht, dass keine Verzerrung oder Nichtübereinstimmung durch die Seitenvertauschung entstanden ist.

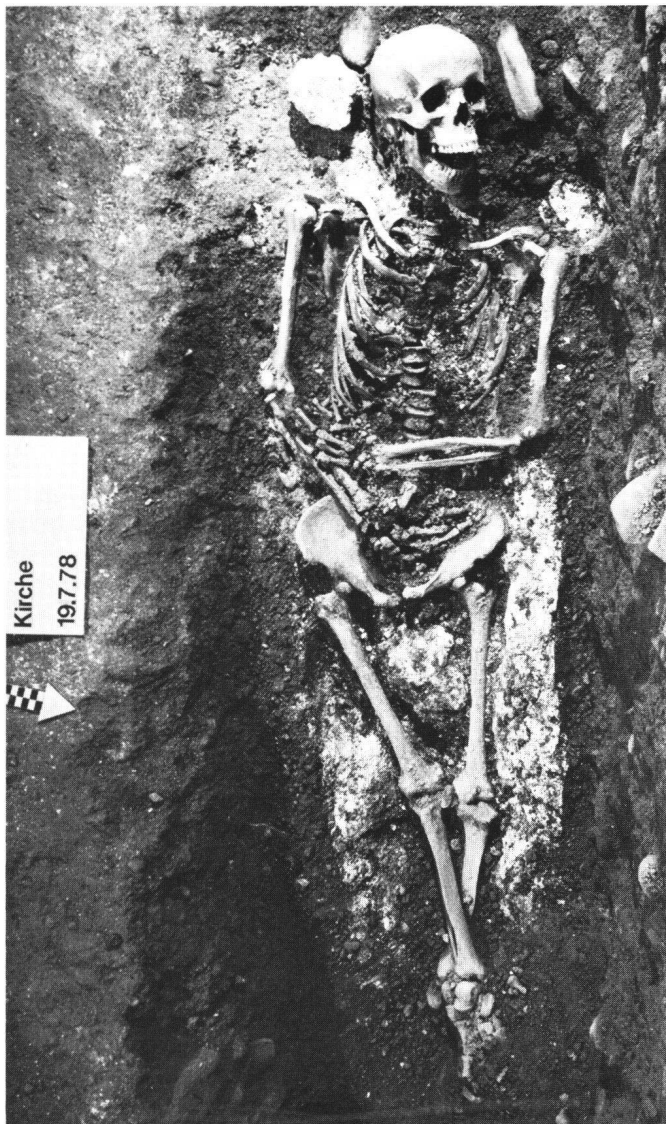


Abb. 4 Grab 2 in der Kirche von Amsoldingen (Foto ADB).

beigesetzt worden ist, wirft ein Licht auf die ausgeübte Fürsorge und auf die Stellung Behinderter in der damaligen Gesellschaft.

Bei Kleinstkindern wurden mehrere Fälle von atypischen Lagen beobachtet, so zum Beispiel Seitenlage oder/und hochgezogene Knie. Sie waren nicht durch pathologische Befunde zu erklären, sondern beruhen vermutlich auf dieser für Säuglinge natürlicheren Haltung als gestreckte Beinlage.

6. Zur Hypothese der frühmittelalterlichen Sippen- und Familiengräber

Innenbestattungen zu frühmittelalterlichen Kirchen werden von den Archäologen oftmals der Stiftersippe und deren Nachkommen zugeschrieben. Mit der Sippenhypothese verbindet sich auch die sozial gehobene Stellung dieser Individuen, welche infolge der Beigabenlosigkeit der Gräber archäologisch nicht belegt werden kann. Anthropologische Untersuchungen zu möglichen sozial-schichtenspezifisch bedingten Unterschieden zwischen solchen

Innenbestattungen und zeitgleichen Friedhofbestattungen, die sich in morphologischen, demographischen und paläopathologischen Parametern äussern können, sind im Gange.

Dagegen können wir ein anthropologisch gut dokumentiertes Beispiel zur Hypothese der Familiengräber anführen. Im Steinkistengrab Nr. 63 zur Kirche I von *Biel-Mett* war das zuletzt beigesetzte Individuum in situ, die Skelettreste zweier früherer (älterer) Bestattungen lagen zusammengeschoben zu dessen Fussende. Nach den morphologischen Kriterien stammen diese zusammengeschobenen Skelette von zwei höchstwahrscheinlich genetisch nahe miteinander verwandten Männern, vermutlich von eineiigen Zwillingen¹¹ (Abb. 3). Eine weitere Verwandtschaftsbeziehung dürfte aufgrund des Ähnlichkeitsgrades zwischen zwei Frauen aus der mit fünf Individuen belegten Steinkiste Nr. 70 von *Biel-Mett* vorliegen.

Für die meist einfachen Erdbestattungen des alamannischen Raumes fanden sich bisher keine eindeutigen Belege zur Hypothese, dass die Innengräber z.B. von *Oberwil b. B.*, *Kirchlindach* und *Leissigen* Angehörige der Gründersippe repräsentierten. In *Kirchlindach*¹² berechtigt lediglich die eine Nachbestattung zur Annahme, es könnte sich um ein Familiengrab handeln. In der Holzkirche wurden nur vier Gräber angelegt. Da demzufolge ausreichend Platz für ein weiteres Grab zur Verfügung gestanden hätte, scheint es



Abb. 5 Kirche von Mühleberg: vermutliches Grab des Pfarrers Jacob Risold, gestorben 1693. Sargbestattung mit Sargkissen (Foto ADB).

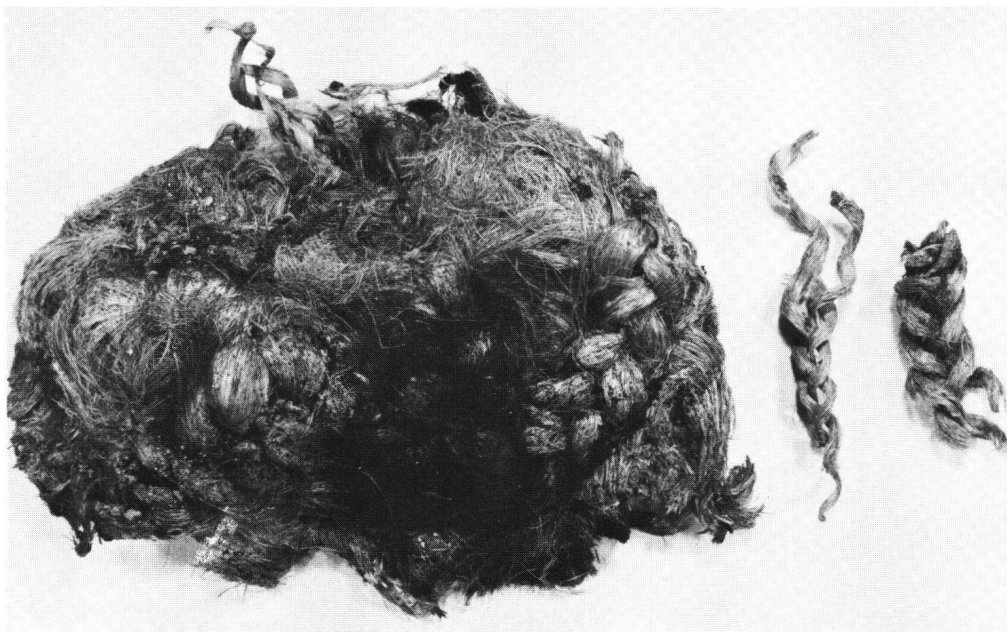


Abb. 6a Erhaltene Haare der ehemaligen Landvogtsgattin Anna Katharina Bondeli-Wild, gestorben am 23. Juli 1667, beigesetzt in der Kirche von Wangen a. A.



Abb. 6b Rekonstruktionsversuch der Frisur.

möglich, dass die nachbestattete Frau bewusst in das von einem Mann belegte Grab gelegt worden war. Die Skelettreste des Mannes wurden in einer Ecke des Grabes zusammengeschichtet (vgl. Abb. 1 und 5 im archäologischen Teil der Arbeit) und mit einer Steinsetzung gekennzeichnet. Ob es sich hier um das Grab eines Ehepaares handelt, steht nicht fest.

7. Hinweise zur Einkleidung und Ausstattung der Verstorbenen

Funde, die uns hierzu Anhaltspunkte geben, blieben in unserem Fundgut bisher eher selten. Anhand einiger Beispiele soll ihre Bedeutung für Rückschlüsse auf den Bestattungsmodus unterstrichen werden.

Im Erdgrab Nr. 2 in der ehemaligen Stiftskirche von Amsoldingen¹³ (Gräber wohl 11.–15. Jh.) waren Stoffreste eines Leichentuches erhalten, in das der Verstorbene eingehüllt oder eingenäht¹⁴ worden war. In Einklang zu diesem Fund stehen die enge Schulterlage des Skelettes in situ und dessen im Unterschenkelbereich überkreuzten Beine (Abb. 4).

Bei einer Pfarrersbestattung in der Kirche von Mühleberg (Grab 17. Jh.) war unter den Kopf des Toten ein teilweise erhaltenes Sargkissen gebettet worden (Abb. 5). Das Hinterhaupt sowie ein Teil der linken Schädelseite, die dem Sargkissen auflagern, waren weitgehend aufgelöst, während die übrigen Skeletteile gut konserviert blieben.

Somit können – auch wenn keine Funde von organischem Material vorliegen – ähnliche, anderswie nicht interpretierbare Lagen resp. Erhaltungsmerkmale von Skeletten mit einem Bestattungsmodus in Zusammenhang stehen.

Häufig fanden sich in den Gräbern von Wangen a. A. und andernorts Haken und Ösen (Leichengewandhäftli?) und entsprechende Verfärbungen an den Knochen. Ob der Befund, dass diese bisher nur bei Erwachsenen und älteren Kindern, nicht jedoch bei Neugeborenen beobachtet wurden, darauf beruht, dass für Neu- und Totgeborene eine Einkleidung in Totenhemden nicht üblich war, wird sich in den nächsten Grabungen präzisieren lassen.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass hie und da auch modische Details wie Form der Haartracht anhand von Gräberfunden erschlossen werden können (Abb. 6).

II. HÄUFIGKEIT VON MÄNNER-, FRAUEN- UND KINDERGRÄBERN IN UND UM BERNISCHE KIRCHEN

1. Ergebnisse der Alters- und Geschlechtsdiagnosen

Frühmittelalter (6. bis etwa 9. Jh.)¹⁵:

Betrachten wir die Anzahl der Frauen-, Männer- und Kinderbestattungen in den fünf Kirchen (vgl. Anm. 15), so muss festgestellt werden, dass etwa anderthalb mal so viele Männer wie Frauen im Innern bestattet worden sind (53 Männer, 32 Frauen, 7 Erwachsene unbestimmten Geschlechts). Die Anzahl der Kinder tritt im Vergleich zu den Erwachsenen stark zurück (92 Erwachsene,

29 Kinder). Unter diesen Kindern waren keine Feten¹⁶ und nur wenige Neugeborene und Säuglinge vorhanden (Abb. 7). In bezug auf die Lokalisation fand sich keine spezielle Anordnungsweise für Frauen oder Männer, dagegen lagen die Kinder vereinzelt in einer eigenen Gräberreihe (Oberwil b. B.).

In den Aussengräbern wurden bisher keine Feten und selten Neugeborene gefunden¹⁷. Da die Friedhofabschnitte zu den Kirchen jeweils nur Teile des Gesamtgräberbestandes darstellen, ist bei der Wertung solcher Befunde jedoch Vorsicht geboten.

Hochmittelalter bis 13./14. Jh.¹⁸:

Nach einem Bestattungsunterbruch im Hochmittelalter in den Kirchen erfolgten im 13. Jahrhundert einige wenige Innenbestattungen. Sie lassen keine Rückschlüsse auf eine Priorität in bezug auf das Geschlecht zu. In der ehemaligen Stiftskirche von *Amsoldingen* fanden sich vorwiegend Männergräber. Dieser Befund lässt sich aber zeitlich nicht sicher einordnen.

Friedhofgräber: Zu Kirche III von *Biel-Mett* (11. Jh.) konnte um das Chor ein Friedhofbezirk mit Neugeborenen und Feten beobachtet werden. In *Twann* fanden sich 28 Gräber von Erwachsenen zusammen mit Kindern ab dem Säuglingsalter, das jüngste war etwa halbjährig. In *Kirchlindach* enthielt der östlich des Chores gelegene Friedhofteil (ab 10.-14. Jh.) zahlreiche Kindergräber, jedoch fehlten auch hier Feten.

Spätmittelalter und Neuzeit¹⁹:

Da eine Zuordnung aller Gräber auf das Spätmittelalter oder auf die Neuzeit nicht möglich war, müssen die anthropologischen Befunde an den Skeletten aus diesen beiden Zeitepochen zusammengefasst werden.

In der Zusammenschau der Innengräber aus den fünf Kirchen fanden sich ungefähr 3,5mal so viele Männer wie Frauen (51 Männer, 15 Frauen, 8 Erwachsene unbestimmten Geschlechts). Den 74 Erwachsenen stehen 49 Kinder gegenüber. Im Vergleich zum Frühmittelalter bedeutet dies eine Zunahme der Kindergräber in den Kirchen. Säuglinge, Neugeborene und Feten sind nun häufig anzutreffen (Abb. 7).

2. Versuch einer Interpretation

Aus Quellen²⁰ und aus den archäologischen Ergebnissen geht hervor, dass die Kirchen von Anfang an und sofern darin bestattet wurde, mehr oder weniger privilegierte Begräbnisplätze waren.

Am untersuchten Material ergab sich der Befund, dass Feten im Frühmittelalter fehlen, Neugeborene und Säuglinge selten sind. Von anderen Autoren wurden für verschiedene Bevölkerungsgruppen des Frühmittelalters Sonderbestattungen²¹ oder gar Sonderbehandlungen²² von Neugeborenen vermutet. Vom bernischen Fundgut sind keine belegbaren Angaben zu Sonderbehandlungen wie der Tötung oder dem Aussetzen von Neugeborenen, besonders von Mädchen, zu machen. Solange keiner der Friedhöfe um Kirchen vollständig ausgegraben ist, muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Neu- und Totgeborenen in einem speziellen, nicht ausgegrabenen Teil des Friedhofes liegen. Gegen diese Annahme spricht allerdings die Anordnung der bisher aufgefundenen Neugeborenenengräber. Entweder lagen sie eng um den Kirchengrundriss (*Kirchlindach*, *Biel-Mett*) oder im Kircheninnern in einer Reihe vor dem Chor (*Oberwil b. B.*). Es ist denkbar, dass es sich bei diesen Gräbern nur um die Kinder der sozial höherstehenden Gründersippen handelt, die nicht inmitten der Erwachsenen, aber doch in deren näheren Umgebung beigesetzt worden sind, und dass die restlichen, statistisch zu erwartenden Neugeborenen der Gesamtbevölkerung abseits oder nur vereinzelt begraben worden sind.

Verfolgen wir die Alters- und Geschlechtszugehörigkeit weiter über das Hochmittelalter bis zur Neuzeit: Werden die Anteile von Frauen-, Männer- und Kinderbestattungen in den Kirchen im

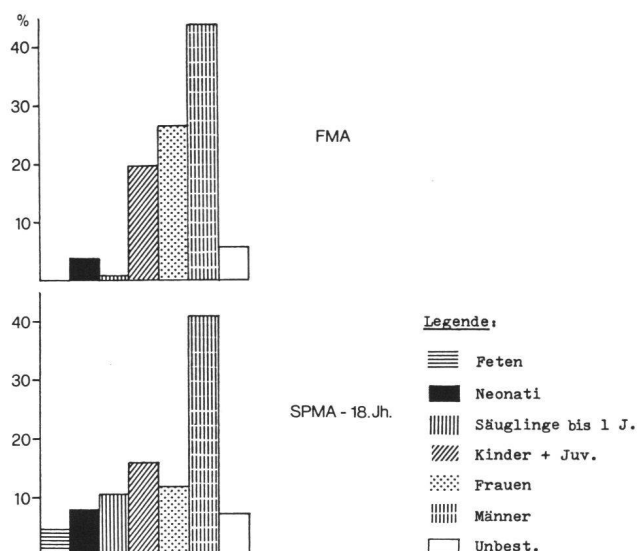


Abb. 7 Übersicht über die Alters- und Geschlechtszugehörigkeit der innerhalb der Kirchen beigesetzten Individuen. Amsoldingen wurde wegen unsicherer Datierung nicht miteinbezogen. (FMA = Frühmittelalter. SPMA = Spätmittelalter).

Lichte der sozialen Wertung der Gesellschaft gesehen, so kommen wir zur gleichen Schlussfolgerung wie ETTER und SCHNEIDER²³. Dem Kind, vor allem dem Kleinkind, wurde gegen die Neuzeit hin und im Vergleich zum Frühmittelalter eine positivere Einstellung entgegengebracht. Für die Frauen wurde die Chance hingegen geringer, sich in der Kirche bestatten lassen zu können.

In den Friedhöfen um die bernischen Kirchen findet sich nach der Jahrtausendwende eine recht grosse Zahl von Neugeborenen und Feten. Nach dem geschätzten Alter einiger Feten ist anzunehmen, dass es Totgeborene und somit Ungetaufte waren, es sei denn, die Sitte des Taufens totgeborener Kinder sei zum Tragen gekommen. Im bernischen *Oberbüren* bestand im 14./15. Jahrhundert, möglicherweise schon vorher, einer der berühmtesten Wallfahrtsorte der Eidgenossenschaft für die Taufe totgeborener Kinder²⁴. Die damalige Angst vor dem Begräbnis ungetaufter Kinder beruhte darauf, dass die Taufe aus kirchlichen Gründen bis zur Reformation unerlässlich und heilsnotwendig war.

Ab dem 14. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert werden häufig Kinder, besonders Kleinkinder, innerhalb der Kirchen bestattet. Gehäuft scheinen sie in Kirchen vorzukommen, die Maria geweiht waren. An dieser Stelle würde sich nun eine anthropologische Analyse für die Zeit vor und die Zeit nach der Reformation aufdrängen. Nach dem Glaubenswechsel verschwand allmählich der tief verwurzelte Volksglaube, die Taufe sei heilsnotwendig, ein ungetauft verstorbenes Kind für alle Zeiten verloren. Generell kann deshalb mit einer Zunahme von Feten und Neugeborenen in den Friedhöfen und Kirchen gerechnet werden, obwohl noch bis zumindest ins 19. Jahrhundert hinein Ungetaufte vereinzelt ausserhalb der Friedhöfe – Feten z.B. im Keller – vergraben wurden²⁵. Lokale Häufigkeitsunterschiede könnten somit indirekt ein Licht auf den Stand und den Wandel der diesbezüglichen Glaubensauffassung werfen. Unser Material lässt sich infolge bestehender chronologischer Unsicherheiten vorläufig nicht nach diesen speziellen Fragestellungen auswerten.

Besonders in katholischer Zeit spielte die Lage des Grabes eine wichtige Rolle. Als vorzüglich galt die Altarnähe²⁶. Da vielerorts nur bevorzugte Personen wie Chorherren oder Adlige in der Kirche begraben wurden, weil hierzu u.a. grössere finanzielle Mittel erforderlich waren²⁷, ist es nach VON RODT²⁸ wahrscheinlich, dass die Vorzüglichkeit des Bestattungsplatzes auf die nächstmögliche Kirchennähe übertragen wurde. Das Bestreben, die Neugeborenen und Feten möglichst nahe der Kirche – also am vorzüglichsten und schutzbietenden Ort – zu bestatten, zeigte sich auf eindruckliche Weise im nachreformatorischen Friedhof von *Wangen a. A.* Unter der Dachtraufe setzte man nicht nur Neugeborene und Feten, also Getaufte wie wohl auch Ungetaufte bei, sondern auch jungverstorbene Mütter, vereinzelt zusammen mit Neugeborenen. Auch andernorts wurden im Wochenbett mit ihren Kindern verstorbene Mütter unter der Traufe begraben²⁹. Eine der dahinterstehenden Volksmeinungen ist durch JEREMIAS GOTTHELF bekannt geworden³⁰: «Je näher der Kirche man begraben werde, desto sicherer sei man vor den bösen Erdgeistern, und da ungetaufte Kinder nicht durch die Taufe vor ihnen geschützt würden, so tue man sie an die Kirche, um durch die Kirche selbst geschützt zu werden. Dann tue man sie ins Dachtrauf, damit sie noch hier getauft würden. Wenn nämlich der Pfarrer das Taufwasser bsegne, so werde alles Wasser in und an der Kirche zu Taufwasser, so dass, wenn es einmal stark regne zu selber Zeit, so werde auch Regenwasser auf dem Dach Taufwasser, und wenn es nun hinunterrinne und bis zu dem Kinde dringe, so werde das Kind im Boden so gut und göltig getauft, als das Kind in der Kirche.» Gotthelf war als Pfarrer und Volkskenner überaus vertraut mit den hiesigen Bräuchen. Dies geht auch aus BRÜSCHWEILERS³¹ Ausführungen zu Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens hervor.

Die herrschenden lokalen Unterschiede und die Uneinheitlichkeit des Bestattungswesens bis ins 18./19. Jahrhundert hinein veranschaulichen verschiedene Quellen³². So weist auch jede der bisher archäologisch-anthropologisch ausgewerteten Kirchen ihre Eigenart auf und bedarf in der Zusammenschau somit einer vorerst vorsichtigen Würdigung. Da die Kirchengräber keine repräsentativen Bevölkerungsstichproben darstellen und die Friedhöfe zu den Kirchen nur partiell ausgegraben werden, ist die bevölkerungsstatistische Aussage eingeschränkt. Trotzdem können die anthropologischen Befunde eine durchaus sinnvolle Interpretation finden, wenn sie in den entsprechenden Zusammenhang gestellt werden.

Zusammenfassung

90 archäologisch sicher datierte Gräber wurden nach Merkmalen der Körperhaltung ausgewertet. Für den alamannischen Siedlungsraum lässt sich die ein- oder beidseitig gestreckte Armlage als charakteristisch abgrenzen gegenüber dem galloromanisch-burgundischen und dem jüngeren Fundgut. Im Spätmittelalter und in der Neuzeit finden sich unterschiedliche Lagen der Arme im Becken-, Bauch- oder Brustbereich, ohne dass eine der Lagen eine zeitliche Häufung zeigt. Im Frühmittelalter liegt der Schädel öfter zur Seite gewendet als im Spätmittelalter/Neuzeit. Die Hinterhauptlage wird wesentlich von der Bestattungsform mitbestimmt.

In den verschiedenen Zeitepochen lassen sich zum Teil recht deutliche Häufigkeitsunterschiede in bezug auf Alter und Geschlecht der in den Kirchen Bestatteten feststellen, welche vor allem für die Kleinstkinder mit Glaubensvorstellungen in Verbindung gebracht werden können.

ANMERKUNGEN

- 1 Diese Werte entsprechen den archäologisch festgestellten Gräberzahlen und nicht den anthropologisch bestimmten Individuen.
- 2 S. BERG/R. ROLLE/H. SEEMANN, *Der Archäologe und der Tod*, München/Luzern 1981. – A. DIECK, *Postmortale Lageveränderungen in vor- und frühgeschichtlichen Gräbern*, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 4, 1974.
- 3 M. MARTIN, *Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter. Ein Bericht zum Stand der archäologischen Forschung*, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 66, 1983.
- 4 Die hier benutzte Definition des einseitig angewinkelten Unterarmes beinhaltet, dass die Hand im Becken oder aber auf dem Oberschenkel liegt. Letzteres wird von Archäologen oft als «Arm gestreckt» bezeichnet.
- 5 J. E. SCHNEIDER/D. GUTSCHER/H.-U. ETTER/J. HANSER, *Der Münsterhof in Zürich*, Teil 1, Olten und Freiburg i. Br. 1982.
- 6 Vgl. den archäologischen Teil dieser Arbeit: Grabung *Steffisburg*.
- 7 E. HUG, *Anthropologische Begutachtung der Gräberfunde in der Pfarrkirche von Schwyz* (Dokumentation), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 66, 1974. – M. MARTIN, *Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring*, Basel 1976, S. 31.
- 8 Herrn Dr. M. DOZZI, Institut für mathematische Statistik und Versicherungslehre der Universität Bern, danken wir für die Hilfe bei den statistischen Berechnungen.
- 9 Vgl. z.B. L. PAULI, *Ungewöhnliche Grabfunde aus frühgeschichtlicher Zeit: Archäologische Analyse und anthropologischer Befund*, Artikel in: Homo 29, 1978.
- 10 S. ULRICH-BOCHSLER/E. SCHÄUBLIN/TH. B. ZELTNER/G. GLOWATZKI, In-

validisierende Wirbelsäulenverkrümmung an einem Skelettfund aus dem Frühmittelalter (7./8. bis Anfang 9. Jh.), in: Schweizerische Medizinische Wochenschrift 112, 1982.

- 11 S. ULRICH-BOCHSLER, *Verwandschaftsdiagnose an zwei frühmittelalterlichen Skeletten von Biel-Mett, Kanton Bern/Schweiz*, in: Festschrift 75 Jahre Anthropologische Staatssammlung München, 1977.
- 12 P. EGGENBERGER/W. STÖCKLI, *Die Kirche von Kirchlindach*, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern [im Druck].
- 13 Die anthropologischen Berichte zu *Leissigen, Meikirch, Biel-Mett, Twann, Oberwil b. B.* und *Wangen a. A.* sollen im Rahmen der in Anmerkung 12 erwähnten Schriftenreihe publiziert werden. Bereits erschienen ist der Bericht zu *Amsoldingen*, in: S. RUTISHAUSER, *Amsoldingen – ehemalige Stiftskirche*, Bd. 1, Bern 1982.
- 14 Vgl. A. HÜPPI, *Kunst und Kult der Grabstätten*, Olten und Freiburg i. Br., 1968, S. 207. – F. LÜERS, *Sitte und Brauch im Menschenleben*, München 1926.
- 15 Anthropologisch ausgewertete Kirchen: *Biel-Mett, Kirchlindach, Leissigen, Meikirch, Oberwil b. B.* Es wurden alle Gräber (entsprechend ihrer Zeitstellung) berücksichtigt.
- 16 Als Feten werden hier Kinder mit Körperlängen von unter 45 cm bezeichnet, Neugeborene 45–55 cm. Berechnung anhand der Diaphysenlängen nach PINEAU, in: G. OLIVIER, *Pratique anthropologique*, Paris 1960.
- 17 Aus Druckkostengründen musste auf die Wiedergabe der tabellarischen Zusammenstellung der Werte verzichtet werden.
- 18 Anthropologisch ausgewertete Kirchen: *Biel-Mett, Amsoldingen, Kirchlindach, Oberwil b. B., Twann*.

- ¹⁹ Anthropologisch ausgewertete Kirchen: *Biel-Mett, Kirchlindach, Oberwil b. B., Twann, Wangen a. A.*
- ²⁰ J. J. FRICKART, *Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Kanton Bern seit der Reformation*, Aarau 1846. – E. v. RODT, *Bernische Kirchen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte*, Bern 1912. – Vgl. auch A. HÜPPI (Anm. 14).
- ²¹ F. W. RÖSING, *Die fränkische Bevölkerung von Mannheim-Vogelstang (6.–7. Jh.) und die merowingerzeitlichen Germanengruppen Europas*, Hamburg 1975. – I. SCHWIDETZKY, *Sonderbestattungen und ihre paläodemographische Bedeutung*, in: *Homo* 16, 1965.
- ²² H.-U. F. ETTER/J. E. SCHNEIDER, *Zur Stellung von Kind und Frau im Frühmittelalter*, ZAK 39, 1982.
- ²³ Vgl. Anm. 22.
- ²⁴ O. VASELLA, *Über die Taufe togeborener Kinder in der Schweiz*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 60, 1966.
- ²⁵ A. BRÜSCHWEILER, *Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens*, Bern 1926. – Vgl. auch Anm. 24.
- ²⁶ Nach E. v. RODT, Anm. 20.
- ²⁷ Nach J. J. FRICKART, Anm. 20.
- ²⁸ E. v. RODT, Anm. 20.
- ²⁹ A. BRÜSCHWEILER, Anm. 25.
- ³⁰ E. WELTI, *Taufbräuche im Kanton Zürich*, Diss. Zürich 1967, S. 53 Anm. 60. – J. GOTTHELF, *Leben und Freuden eines Schulmeisters 2*, (Sämtliche Werke in 24 Bänden, Bd. III, Erlenbach-Zürich 1921), S. 161f.
- ³¹ A. BRÜSCHWEILER, Anm. 25.
- ³² A. FRICK, *Obrigkeitsliche Erlasse über das Begräbniswesen und die Friedhöfe der Stadt Bern aus den Jahren 1233 bis 1800*, Maschinenmanuskript, Bern 1947. – J. J. FRICKART, vgl. Anm. 20. – A. HÜPPI, vgl. Anm. 14. – H. TÜR-
LER, *Das Beerdigungswesen der Stadt Bern bis zur Schliessung des Monbijou-Friedhofes*, Maschinenmanuskript, Bern 1895.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1, 2, 3, 6a, 6b, 7: Autoren

Abb. 4, 5: Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Bern (ADB)

ZUSAMMENFASSUNG

In verschiedenen neueren archäologischen Grabungen in Pfarrkirchen des Kantons Bern können drei grössere Perioden von Innenbestattungen festgestellt werden. Während die frühmittelalterlichen Grablegungen die Stifter und ihre Familien umfassen und im beginnenden 9. Jh. enden, folgen Bestattungen erst wieder nach einem längeren Unterbruch vom 13./14. Jh. an. Nach einem Rückgang als Folge der Reformation erreichen sie im 17. und 18. Jh. einen neuen Höhepunkt. Eindrücklich zeigt sich die Verschiedenheit frühmittelalterlicher Bestattungssitten im alamannisch besiedelten Gebiet gegenüber den galloromanisch/burgundisch beeinflussten Regionen, wodurch sich eine grossräumige Grenze abzeichnet, die ungefähr derjenigen zwischen den Bistümern Konstanz und Lausanne entspricht.

Die vorgelegten anthropologischen Beobachtungen zur Skelettlage, zur Beisetzungsweise und zur Häufigkeit von Männer-, Frauen- und Kinderbestattungen formen ein (materialbedingt zwar noch lückenhaftes) Bild vom frühmittelalterlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Menschen und seinem jeweiligen Bestattungsmodus. Für den alamannischen Raum kann die gestreckte Armlage der Skelette als charakteristisch für das Frühmittelalter angesehen werden, während die Zeit zwischen dem 10./11. und 18. Jh. bestattungsmässig heterogen wirkt.

RÉSUMÉ

Différentes fouilles archéologiques effectuées dans des églises paroissiales du canton de Berne ont permis de constater que les inhumations à l'intérieur des églises ont connu trois périodes distinctes. Pendant le Haut Moyen Age, seuls les donateurs et leurs familles étaient ensevelis dans les églises; cette tradition a disparu au début du 9^e siècle et n'a été reprise, après une longue interruption, qu'au 13^e/14^e siècle. Après un recul dû à la Réforme, elle a atteint un nouveau point culminant aux 17^e et 18^e siècles. Dans le Haut Moyen Age, le mode d'inhumation varie de manière impressionnante, selon que l'on se trouve dans les régions occupées par les Alamans ou une région influencée par les Gallo-Romains et les Burgondes. Cette division correspond approximativement à celle des diocèses de Constance et Lausanne.

Les observations anthropologiques présentées portent sur la position des squelettes, le mode d'inhumation et la proportion d'hommes, de femmes et d'enfants; elles donnent une image – sans doute encore lacunaire à cause du manque de matériel – de l'homme du Haut Moyen Age, du Moyen Age et des temps modernes, ainsi que des types respectifs d'ensevelissement. Le Haut Moyen Age est caractérisé par la position allongée des bras du squelette, tandis que la période comprise entre le 10/11^e siècle et le 18^e siècle présente divers modes d'inhumation.

RIASSUNTO

Durante diversi recenti scavi archeologici in chiese parrocchiali del cantone di Berna si possono stabilire tre periodi maggiori di sepolture nell'interno delle chiese. Mentre le inumazioni del Basso Medioevo, che compresero i donatori e le loro famiglie, cessarono verso il principio del IX sec., le sepolture continuarono soltanto dopo un lungo intervallo dal Duecento e Trecento in poi. Dopo una diminuzione in seguito alla Riforma queste raggiungono un nuovo culmine nel Seicento e Settecento. La diversità delle tradizioni d'inumazione primo medievali nel territorio alamanno in confronto a quelle delle regioni galloromane/burgunde è impressionante, per cui si delinea una vasta frontiera che corrisponde pressappoco a quella fra le diocesi di Costanza e di Losanna.

Le osservazioni antropologiche presentate in questo saggio riguardo alla posizione degli scheletri, al modo d'inumazione e alla frequenza delle tumulazioni di uomini, donne e bambini offrono un quadro, sebbene frammentario (dovuto alla scarsità del materiale) dell'uomo del Basso Medioevo, dell'Alto Medioevo e dell'era moderna e del suo modo di sepoltura di caso in caso. Per il territorio alamanno la posizione delle braccia degli scheletri può essere considerata tipica per l'Alto Medioevo, mentre il periodo fra i sec. X/XI e il Settecento lascia un'impressione eterogenea per ciò che riguarda le inumazioni.

SUMMARY

A number of recent archaeological excavations in Bernese parish churches have shown three major periods of interior burial. The early medieval burials contain the founders and their families and end in the beginning of the 9th century. The second period starts, after a prolonged break, only in the 13th/14th century. A decrease in the number of burials, due to the Reformation, is followed by a new high in the 17th and 18th century. The difference between the early medieval funeral customs in the territory occupied by the Alemanni and those of the regions under Gallo-Burgundian influence is quite clear. It reveals a border which is more or less equal to that between the dioceses of Constance and Lausanne.

The anthropological observations regarding skeletal position, type of burial, and the number of men, women and children buried, portray the funeral rites of early medieval, medieval, and modern man. For the territory of the Alemanni the stretched-arms position of the skeletons can be considered characteristic for the early Middle Ages; the period between the 10th/11th and the 18th century appears to be heterogeneous in its customs.